

**Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses
vom 31.08.2026**

Anwesend:

(stimmberechtigte)

Knöppel, Bernd	Bürgermeister	
Giegerich, Patrick	FWG	
Hebrock, Sonja	FWG	
Hudel, Lukas	FWG	
Merz, Thomas	FWG	
Mieger, Fabian	FWG	
Wagner, Michael	FWG	
Baldauf, Marlene	CDU	
Fleischmann, Ulrich	CDU	
Haselmaier, Heike	CDU	
König, Adolf José	SPD	
Trapp, Karin	AfD	
Trapp, Hartmut	AfD	- für Reiner Wagner -
Ziehl, Michael	SPD	
Fröhlich, Lena	Die Grünen/Offene Liste	

(nicht stimmberechtigte)

Peetzen, Dieter	Beschäftigtenvertreter EWF
Anders, Astrid	Verwaltung
Bienia, Alexandra	Verwaltung
Gerth, Klaus	Verwaltung
Mayer, Marietta	Verwaltung
Mc Clung, Nicole	Verwaltung
Scherrer, Volker	Verwaltung
Schmidt, Hanne	Verwaltung
Scholand-Firmery, Yvonne	Verwaltung

Es fehlen entschuldigt:

(stimmberechtigte)

Wagner, Reiner	AfD	- entschuldigt -
----------------	-----	------------------

(nicht stimmberechtigte)

Tidim, Hüseyin	Beschäftigtenvertreter EWF	- entschuldigt -
----------------	----------------------------	------------------

Beginn der Sitzung: 17:0 Uhr Ende der Sitzung: 18:35 Uhr

Die Mitglieder des Betriebsausschusses waren durch Einladung vom 21.08.2026 auf Montag, den 31.08.2026 unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Zugleich mit der Einladung wurde die Sitzung unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekanntgegeben.

Die Tagesordnungspunkte 1 bis 10 wurden in öffentlicher Sitzung, der Tagesordnungspunkt 11 in nichtöffentlicher Sitzung im Aufenthaltsraum des EWF, Ackerstraße 24, behandelt. Im Anschluss wurden die die Mitteilungen aus der nichtöffentlichen Sitzung bekanntgegeben.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Tagesordnung

Vor Einstieg in die Tagesordnung verpflichtet BM Knöppel Frau Lena Fröhlich als neues Ausschussmitglied und weist auf die damit verbundenen Rechte und Pflichten gem. GemO.

I. Öffentliche Sitzung

Mitteilungen und Berichte der Verwaltung

1. Aktuelle Informationen des Eigen- und Wirtschaftsbetriebes Frankenthal (Pfalz)

Vorlagen der Verwaltung

2. Beschluss zur Herauslösung der Entgelte für die Einrichtung Abwasserbeseitigung in der Haushaltssatzung der Stadt Frankenthal (Pfalz) und einbinden in die Abgabsatzung Abwasserbeseitigung (AbgaAbwaBS)
Vorlage: XVIII/1620

3. Beschluss zur Beschaffung eines voll batterieelektrisch betriebenen Abfallsammel-fahrzeug
Vorlage: XVIII/1627

Mitteilungen und Berichte der Verwaltung

4. Eingeleitete Vergaben ab 100.000 Euro
Vorlage: XVIII/1658
5. Sachstandsbericht Mängelmelder Report Q1/Q2
Vorlage: XVIII/1669
6. Bericht zur Abfallbilanz und Mengenströmen 2025
Vorlage: XVIII/1688
7. Neue Bestattungs- und Grabarten
Vorlage: XVIII/1670
8. Sachstandsbericht zu Hitzeschutzmaßnahmen beim Eigen- und Wirtschaftsbetrieb Frankenthal (Pfalz)
Vorlage: XVIII/1668
9. Sachstandsbericht Sternenkinder
Vorlage: XVIII/1672

Anfragen der Fraktionen

10. Anfrage zur Überprüfung der Leerungsintervalle der Biotonne während der Sommermonate
Vorlage: XVIII/1704

II. Nichtöffentliche Sitzung

Mitteilungen und Berichte der Verwaltung

III. Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung



XVIII. Wahlperiode 2024 – 2029

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

Aktuelle Informationen des Eigen- und Wirtschaftsbetriebes Frankenthal (Pfalz)

Beratungsergebnis:

Gremium Betriebsausschuss	Sitzung am 31.08.2026	Top 1	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☐	Ja-Stimmen: ☐
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen: ☐
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☐	☒	☒	☐		
Abdruck an:					

Protokoll:

Bericht: Sacksammlung Alttextilien

Wir wollen das Recycling und die Wiederverwertung von Altkleidern stärken. Altkleider sollen dem Stoffkreislauf zugeführt werden. Dafür leistet der EWF durch ein bürgernahes Sammelsystem einen nachhaltigen Beitrag.

Seit November 2025 können die Bürgerinnen und Bürger Frankenthals bis zu drei transparente, gekennzeichnete Alttextilsäcke im Bürgerbüro des EWF für die Sammlung und Abgabe ihrer Altkleider abholen. Die gefüllten Säcke werden vom EWF nach Terminanmeldung abgeholt.

Von Januar bis Juli 2026 wurden insgesamt 319 Sammelsäcke ausgegeben, von denen inzwischen rund 141 Säcke wieder eingesammelt wurden. Es wurden allerdings auch einige EWF-Sammelsäcke von den Bürgerinnen und Bürgern direkt ins Wertstoffcenter angeliefert. Entsprechend dem Bedarf und aktuellem Trend werden durchschnittlich zwei Sammeltermine pro Monat durchgeführt. Der EWF wird die Nachfrage weiter beobachten und die Anzahl der Abholungen bei Bedarf flexibel anpassen. Die eingesammelten Alttextilien werden im Wertstoffcenter umgeschlagen und an einen renommierten Alttextilverwerter für die weitere Sortierung, Wiederverwendung und das Recycling übergeben.

Die neue Sammelform wird als Testphase bis Ende 2026 umgesetzt. Sie ergänzt die bestehende Depotcontainersammlung der gewerblichen und gemeinnützigen Sammler sowie die bisherigen Sammelcontainer im Wertstoffcenter, um für die Bürgerinnen und Bürger Frankenthals zusätzlich ein flexibles und bürgernahes Angebot zu schaffen.

Mit Aufnahme der Sammelaktivität des EWF zum Jahresende 2025 konnten die eingesammelten Alttextilien anfänglich nur gegen Zahlung eines Entsorgungsentgelts an die Verwerter abgegeben werden. Im März 2026 erfolgte eine erneute Ausschreibung hinsichtlich der Übernahme, der durch den EWF gesammelten Alttextilien. Es konnte ein Alttextilverwerter für den Zeitraum Juli 2026 bis Dezember 2027 ermittelt werden, der eine Vergütung an den EWF leistet. Im Jahr 2026 wurden bisher 10,72 Mg Alttextilien durch den EWF gesammelt. Die entstandenen Kosten für die Verwertung betrugen bisher rund 1.070 EUR netto. Zukünftig ist zu erwarten, dass dieses Ergebnis einen positiven Verlauf erreicht und dadurch der Kostendruck der Eigensammlung minimiert werden kann.

Bericht: Geruchsbelästigung Pumpwerk am Kanal, Minimierung der Geruchsemission

Die Leistungen zur Geruchsminimierung am PW Am Kanal sind leider noch nicht abgeschlossen.

Ausstehend ist noch die Montage der Abdeckplatten und der damit verbundenen Filteranlage.

Seitens der beauftragten Firma wurden uns scheinbar verschiedene Gründe genannt, die intern zu Verzögerungen geführt hätten.

(u.a. Kündigung des Projektleiters während der Maßnahme, Verspäteter Versand der Metallplatten an Dienstleister zur Oberflächenbehandlung, Betriebsferien)

Nach zwischenzeitlich erfolgter Androhung rechtlicher Schritte von unserer Seite wurde uns jetzt die Endmontage für die heute beginnende 36. KW zugesagt.

Bericht: Aktuelles zum Friedhof

1.1 Sommerzeit auf den Frankenthaler Friedhöfen

Mit den extremen Hitzeperioden haben nicht nur wir Menschen zu kämpfen, auch der Flora und Fauna setzen diese Temperaturen extrem zu. Um Hitzeschäden vorzubeugen sorgt die Abteilung Friedhofs- und Bestattungswesen gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern dafür, dass auf den Wasserentnahmestellen in kleinen Gefäßen regelmäßig frisches Wasser für die Tiere bereitgestellt wird.

Um die Pflanzen zu schützen, erfolgt durch die Mitarbeiter mindestens ein wöchentlicher Gießgang, welcher auch die Jungbäume inkludiert, teilweise wurde bis zu dreimal die Jungbäume gegossen.

In den vergangenen Jahren mussten wir die Erfahrung machen, dass die vorgeschriebenen 3 Jahre zur Bewässerung der Jungbäume oft nicht ausreichend sind, weshalb mittlerweile bis zu 5 Jahren die Bewässerung erfolgt.

1.2 Vandalismusschaden Toilette Studernheim

Die Anlagenaufseher haben bei ihrem regelmäßigen Rundgang auf den Vorortfriedhöfen festgestellt, dass die Herrentoilette auf dem Friedhof in Studernheim Opfer von Vandalismus geworden ist. Hierbei wurde die gesamte Toilettenschüssel inkl. Teile der Verrohrung aus der Wand gerissen sowie wie weiteres Inventar stark beschädigt.

Infolge dessen musste die Herrentoilette in Studernheim komplett gesperrt werden, sodass zurzeit nur die Damentoilette zur Verfügung steht.

Die betrieblichen Werkstätten des EWF haben bereits alle notwendigen Materialien für die Wiederherstellung der Toilettenanlage bestellt. Die Wiederherstellung der Toilettenanlage erfolgt demnächst.

1.3 Friedhofssatzung

Zum 27.09.2025 ist das neue Bestattungsgesetz in Kraft getreten. Gemäß § 28 Abs. 2 Bestattungsgesetz soll innerhalb eines Jahres eine Anpassung der Friedhofssatzung erfolgen. Hierbei geht es vor allem um die Umsetzung des Ruherechts für Angehörige der Bundeswehr in Ehrengräber und der neuen Bestattungsformen. Die Friedhofsverwaltung arbeitet bereits an der Umsetzung dieser Vorschrift und wird im Arbeitskreis Friedhof am 23.09.2026 um 17 Uhr die Änderungen der Friedhofssatzung vorstellen. Ein späterer Beschluss zur Friedhofssatzung ändert nichts an der Rechtswirksamkeit der aktuellen Satzung. Diese behält weiterhin Gültigkeit.



Aktenzeichen: 83-214/Bi, 83-3 KG Datum:

Hinweis:

Beschluss zur Herauslösung der Entgelte für die Einrichtung Abwasserbeseitigung in der Haushaltssatzung der Stadt Frankenthal (Pfalz) und einbinden in die Abgabensatzung Abwasserbeseitigung (AbgaAbwaBS)**Beratungsergebnis:**

Gremium Betriebsausschuss	Sitzung am 31.08.2026	Top 2	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☒	Ja-Stimmen: ☐
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen: ☐
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☒	☒	☐	☐		
Abdruck an:					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die Abgabensatzung Abwasserbeseitigung der Stadt Frankenthal (Pfalz) wird wie folgt geändert:

Änderung der Abgabensatzung Abwasserbeseitigung (AbgaAbwaBS)

Die Abgabensatzung Abwasserbeseitigung (AbgaAbwaBS) der Stadt Frankenthal (Pfalz) über die Erhebung von Abgaben für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung in der Fassung vom 21.01.2014 (2. Änderungssatzung vom 20.11.2024) wird wie folgt geändert:

In § 1 der AbgaAbwaBS wird Absatz 3 gestrichen:

Die Abgabensätze werden in der Haushaltssatzung festgelegt.

In § 16 der AbgaAbwaBS wird Absatz 6 gestrichen:

Die Höhe des Gebührenanspruchs für die Leistungen nach den Absätzen 1 und 2 wird jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt.

In § 15 der AbgaAbwaBS wird in Absatz 1 folgendes ergänzt:

Für die Bearbeitung eines Antrages auf Genehmigung zum Anschluss an eine öffentliche Abwasseranlage und zum Einleiten von Abwasser nach § 16 der Entwässerungssatzung

rungssatzung sowie für die Bescheiderteilung über die Heranziehung zum Aufwendungsersatz für die Grundstücksanschlüsse, ebenso für die Genehmigung von Ausnahmen vom Anschluss- und Benutzungszwang oder von einer anderen ortsrechtlichen Vorschrift erhebt die Stadt eine Verwaltungsgebühr.

Protokoll:

Auf Anmerkung von Frau Fröhlich wurde der Beschlusstext wie folgt geändert und mit dieser Änderung einstimmig beschlossen.

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die Abgabensatzung Abwasserbeseitigung der Stadt Frankenthal (Pfalz) wird wie folgt geändert:

Änderung der Abgabensatzung Abwasserbeseitigung (AbgaAbwaBS)

Die Abgabensatzung Abwasserbeseitigung (AbgaAbwaBS) der Stadt Frankenthal (Pfalz) über die Erhebung von Abgaben für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung in der Fassung vom 21.01.2014 (2. Änderungssatzung vom 20.11.2024) wird wie folgt geändert:

In § 1 der AbgaAbwaBS wird Absatz 3 gestrichen:

Die Abgabensätze werden in der Haushaltssatzung festgelegt.

In § 16 der AbgaAbwaBS wird Absatz 6 gestrichen:

Die Höhe des Gebührenanspruchs für die Leistungen nach den Absätzen 1 und 2 wird jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt.

Der § 15 der AbgaAbwaBS Absatz 1 erhält folgende Fassung.

Für die Bearbeitung eines Antrages auf Genehmigung zum Anschluss an eine öffentliche Abwasseranlage und zum Einleiten von Abwasser nach § 16 der Entwässerungssatzung sowie für die Bescheiderteilung über die Heranziehung zum Aufwendungsersatz für die Grundstücksanschlüsse, ebenso für die Genehmigung von Ausnahmen vom Anschluss- und Benutzungszwang oder von einer anderen ortsrechtlichen Vorschrift erhebt die Stadt eine Verwaltungsgebühr.



Aktenzeichen: 83-4/Ni

Datum:

Hinweis:

Beschluss zur Beschaffung eines voll batterieelektrisch betriebenen Abfallsammelfahrzeug

Beratungsergebnis:

Gremium Betriebsausschuss	Sitzung am 31.08.2026	Top 3	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☒	Ja-Stimmen:
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen:
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:	Enthaltungen:
☒	☐	☐	☐		
Abdruck an:					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

- 1.) Der Eigen- und Wirtschaftsbetrieb Frankenthal (Pfalz) wird ermächtigt, im Jahr 2027 das Vergabeverfahren für den Einsatz eines batterieelektrisch betriebenen Abfallsammelfahrzeugs (ASF) mit Pressaufbau einzuleiten.
- 2.) Die Mittel dafür werden im Wirtschaftsplan 2027 eingeplant.
- 3.) Vor Einleitung des Vergabeverfahrens sind Fördermöglichkeiten zu prüfen und ggfs. Förderanträge zu stellen.



Aktenzeichen: 83-214/Bi

Datum:

Hinweis:

Eingeleitete Vergaben ab 100.000 Euro

Beratungsergebnis:

Gremium Betriebsausschuss	Sitzung am 31.08.2026	Top 4	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☐	Ja-Stimmen: ☐
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen: ☐
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☐	☐	☒	☐		
Abdruck an:					



Aktenzeichen: 83-4/Ni/83-4/Sch Datum:

Hinweis:

Sachstandsbericht Mängelmelder Report Q1/Q2

Beratungsergebnis:

Gremium Betriebsausschuss	Sitzung am 31.08.2026	Top 5	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☐	Ja-Stimmen: ☐
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen: ☐
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☐	☐	☒	☐		
Abdruck an:					



Aktenzeichen: 83-4/Ad

Datum:

Hinweis:

Bericht zur Abfallbilanz und Mengenströmen 2025

Beratungsergebnis:

Gremium Betriebsausschuss	Sitzung am 31.08.2026	Top 6	Öffentlich:	☐	Einstimmig:	☐	Ja-Stimmen:	☐	
						Mit		Nein-Stimmen:	☐
			Nichtöffentlich:	☐		Stimmenmehrheit:	☐	Enthaltungen:	☐
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
☐	☐		☒		☐				
Abdruck an:									



Aktenzeichen: 83-8/My

Datum:

Hinweis:

Neue Bestattungs- und Grabarten

Beratungsergebnis:

Gremium Betriebsausschuss	Sitzung am 31.08.2026	Top 7	Öffentlich:	☒	Einstimmig:	☒	Ja-Stimmen:	
					Mit		Nein-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	☐	Stimmenmehrheit:	☐	Enthaltungen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
☒	☐		☐		☐			
Abdruck an:								

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, für die folgende Bestattungs- und Grabarten geeignete Flächen und Umsetzungsmöglichkeiten auf den Frankenthaler Friedhöfen zu planen und vorzubereiten:
 - a. Urnenwände / -stelen
 - b. Baumgräber
 - c. Aschestreuweisen
 - d. Tuchbestattung
2. Die neuen Grabarten sind in die Neufassungen der Friedhofssatzungen aufzunehmen und die neuen Bestattungsarten sind rechtlich zu regeln.



Aktenzeichen: 83-4/Ni/83-214/Bi Datum:

Hinweis:

Sachstandsbericht zu Hitzeschutzmaßnahmen beim Eigen- und Wirtschaftsbetrieb Frankenthal (Pfalz)**Beratungsergebnis:**

Gremium Betriebsausschuss	Sitzung am 31.08.2026	Top 8	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☒	Ja-Stimmen:
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen:
					Enthaltungen:
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☒	☐	☒	☐		
Abdruck an:					



Aktenzeichen: 83-8/My

Datum:

Hinweis:

Sachstandsbericht Sternenkinder**Beratungsergebnis:**

Gremium Betriebsausschuss	Sitzung am 31.08.2026	Top 9	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☐	Ja-Stimmen: ☐
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen: ☐
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☐	☒	☒	☐		
Abdruck an:					

Protokoll:

Herr Knöppel erläutert ergänzend zum vorliegenden Bericht, dass es an erster Stelle darum geht, das Projekt umzusetzen.

Für weiter Spenden oder Unterstützungsleistungen für die Herstellung der Fläche wurden explizit Sponsoren angesprochen. Das ZAB hat beispielsweise bereits die Zuarbeit signalisiert. Der THW ist angefragt, ob sie ebenfalls bei den Arbeiten unterstützen können. Natürlich wird auch der EWF für Arbeiten zur Verfügung stehen.

Frau Hebrock fügt hinzu, dass weitere Spenden generiert werden konnten und dass nunmehr ca. 16.000 Euro vorhanden sind.

Herr König möchte wissen, ob bisher das bestehende Grabfeld überarbeitet wurde um dieses ansehnlicher zu machen.

Frau Mayer erläutert, dass bisher neue Rasensamen gesät wurden, eine Bank weiterhin in der Nähe des Grabfeldes bleibt dort jedoch der Abfallcontainer entfernt wurde. Bisher wurden der Grabschmuck der Angehörigen auf der Ablagefläche aus Gründen der Rücksichtnahme nur bedingt entfernt.

Frau Hebrock schlägt vor, dass ein Teil der Spenden für ein Regal verwendet werden könnte, da die Wiederherstellung des Grabfeldes noch etwas Zeit in Anspruch nehmen wird. So könnten die Andenken der Hinterbliebenen an einem schönen Ort platziert werden.

Frau Mayer sichert eine Prüfung diesbezüglich zu.



Aktenzeichen: FWG

Datum:

Hinweis:

Anfrage zur Überprüfung der Leerungsintervalle der Biotonne während der Sommermonate

Beratungsergebnis:

Gremium Betriebsausschuss	Sitzung am 31.08.2026	Top 10	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☐	Ja-Stimmen: ☐
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen: ☐
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☐	☒	☒	☐		
Abdruck an:					

Antwort der Verwaltung:

XVIII/1704 Anfrage zur Überprüfung der Leerungsintervalle der Biotonne während der Sommermonate

Die FWG-Fraktion hat in Vorbereitung auf den Betriebsausschuss am 31.08.2026 wie folgt angefragt:

1. Überprüfung der Ausgangslage von 2017: Wann wurde die derzeitige Regelung der Biotonnenleerung zuletzt grundlegend fachlich überprüft, und hält der EWF die 2017 zugrunde gelegten Annahmen angesichts des Klimawandels und der extremen Sommerhitze weiterhin für uneingeschränkt tragfähig?

Die derzeitige Regelung der Biotonnenleerung wurde zuletzt im Rahmen einer Stellungnahme zu einem Prüfantrag der FWG-Stadtratsfraktion vom 21.09.2025 an den Betriebsausschuss mittels der Drucksache XVIII/1019 - Anpassung der Leerungsintervalle für Biomülltonnen – behandelt und überprüft.

Die Möglichkeit, das Leerungsintervall der Bioabfalltonne in den Sommermonaten (z.B. Juni–September) auszuweiten, setzt in diesen Monaten eine Verdopplung des Logistikaufwandes (Fahrzeug- und Personaleinsatz) voraus. Dies bedeutet damit auch eine Verdopplung der Kosten in diesem Zeitraum. Für den zusätzlichen Betrieb eines weiteren Abfallsammelfahrzeuges für die Sammlung von Bioabfall in den Sommermonaten ist unter Berücksichtigung der aktuellen Verrechnungssätze mit Kosten von rund 150.000 EUR zu rechnen (ohne Aufwand für die Einsatzplanung und Beschaffung von Personal und Gerät). Bereits im Einführungsjahr der Biotonne

in Frankenthal 2017 wurde ermittelt, dass für die zusätzlichen Behälterleerungen im wöchentlichen Turnus ein weiteres Abfallsammelfahrzeug benötigt wird, das zusätzlich anzuschaffen ist (Beschaffungswert ca. 400.000 EUR). Für dieses Fahrzeug bestehen allerdings ausserhalb der Sommermonate keine weiteren Leistungsaufgaben (siehe auch Frage 5).

Der EWF muss in diesem Zeitraum, in den zudem die sehr urlaubsintensiven Sommerferienzeiten fallen und abgedeckt werden müssen, die personellen und technischen Kapazitäten zusätzlich zur Verfügung stellen, um die zusätzlichen Leerungen umzusetzen. Hierfür muss entweder zusätzliches Personal eingestellt werden, das dann auch in der nicht leerungsintensiven Zeit in adäquater Funktion eingesetzt werden muss, oder es muss dieses Personal aus anderen Funktionseinheiten des EWF akquiriert werden, das dann für diese anderen Aufgaben im Zeitraum nicht zur Verfügung steht.

Die Anpassung, beziehungsweise der zusätzliche Aufwand muss mit rechtlichem Hintergrund durch die Abfallgebühren finanziert werden, was grundsätzlich mit einer Erhöhung der Abfallgebühren an die privaten Haushalte einhergeht. Um den Abrechnungs- und Verwaltungsaufwand bei einer Wahloption zu minimieren, kommt nur eine allgemeingültige Gebührenerhöhung für alle an die Abfallentsorgung angeschlossenen Haushalte in Frage (siehe auch Frage 4).

2. Auswertung der Restabfallanalysen & Schöpfung des Optimierungspotenzials: In den städtischen Restabfallanalysen wird ausgewiesen, dass 36,4 Gew.-% des Restabfalls aus Organik bestehen und es an Anreizen zur Nutzung der Biotonne fehlt:

Welche konkreten Maßnahmen plant der EWF, um dieses Optimierungspotenzial zu heben?

Der EWF verweist in diesem Zusammenhang auf den Entwurf des Abfallwirtschaftskonzeptes 2026 – 2029 und die darin beschriebenen Maßnahmen, die bereits Gegenstand der Sitzung der Strategiekommission Abfall am 13.04.2026 waren, und auch als TOP in der Sitzung des Betriebsausschusses am 21.09.2026 vorgestellt werden.

Der erhöhte Eintrag von organischem Abfall in die Restabfalltonne erfolgt nachweislich weniger dadurch, dass Bioabfallbehälter nicht zur Verfügung stehen, deren Abfallvolumen nicht ausreichend ist, oder diese zu selten geleert werden. Der Eintrag erfolgt wesentlich aufgrund von Unwissenheit hinsichtlich der anzuwendenden Abfalltrennmethoden oder aus reiner Bequemlichkeit. Um beiden Fällen vorzubeugen, beziehungsweise um die Bevölkerung intensiver zu sensibilisieren, sieht der EWF im Abfallwirtschaftskonzept 2026 – 2029 entsprechende Maßnahmen vor. So können z.B. der Eigenkompostiervorteil eingeschränkt werden und Informationskampagnen zum Thema Mülltrennung den Organikanteil im Restabfall senken.

Inwieweit teilt der EWF die Einschätzung, dass eine wöchentliche Sommerleerung die entscheidende Hemmschwelle (Geruch, Maden) beseitigt und damit den Einwurf von Organik in den Restmüll messbar senkt?

Madenbefall und unangenehmer Geruch entwickeln sich bei nicht sachgemäßem Umgang mit dem Bioabfall und den dafür eingesetzten Behältern bereits am ersten Tag bzw. bereits wenige Tage nach der Befüllung des Abfallbehälters. Oftmals werden Befall und Geruch bereits durch die vorangehende Küchensammlung in die Behälter mit eingebracht. Der EWF ist der Ansicht, dass eine wöchentliche Sommerleerung keinen oder nur einen geringen Einfluss darauf hat. Geruch und Madenbefall lassen sich jedoch bei richtiger Anwendung entscheidend durch die in Frage 3 beschriebenen Maßnahmen minimieren.

Wenn organische Abfälle in den Restabfall eingeworfen werden, so hat dies wenig mit der Hemmschwelle zu tun, diese in geruchsintensive und madenbefallene Bioabfalltonnen einzuwerfen, da die üblicherweise ebenfalls stinkende und wohl ebenfalls madenbefallene Restabfalltonne bei vierwöchiger Leerung noch abstoßender wirken sollte. Eine wöchentliche Sommerleerung der Bioabfalltonne wird mit diesem Hintergrund nur wenig Einfluss auf eine Reduzierung des Organikanteils in der Restabfalltonne haben.

3. Umgang mit der Belastung der Bürger & Hygiene: Wie bewertet die Verwaltung die Belastung der Bürgerinnen und Bürger durch Geruch, Maden und Ungeziefer im 14-tägigen Sommerrhythmus, und welche wirksamen Maßnahmen sieht sie abseits reiner Verhaltensappelle und kostenpflichtiger Filterdeckel vor?

Der EWF gibt bereits seit Einführung der Biotonne in Frankenthal im Jahr 2017 regelmäßig Hinweise zur Geruchsminimierung des häuslich gesammelten Bioabfalls über die Medien bekannt. Geruchsbildung und Madenbefall sind leider grundsätzlich unerwünschte Nebenwirkungen bei sommerlich hohen Temperaturen.

Vereinzelte beschweren sich Bürger über einen starken Madenbefall im Bürgerbüro. Die Mitarbeiterinnen schätzen die Anzahl auf ungefähr 5 Haushalte pro Monat (nur in den heißen Monaten). Die Bürgerinnen und Bürger werden jeweils über den Umgang mit der Biotonne im Sommer informiert und es werden ihnen Tipps hierfür gegeben.

Die wichtigsten Tipps für den Umgang mit der Biotonne sind, die Bioabfälle möglichst trocken in die Biotonne zu geben; - je weniger Feuchtigkeit in der Tonne, desto besser! Alle Speisereste und andere feuchte organische Abfälle sollten in Zeitungspapier eingewickelt oder in Papiertüten eingepackt in der Biotonne entsorgt werden. Das hält Fliegen fern, nimmt Feuchtigkeit auf und schützt die Biotonne vor größeren Verschmutzungen.

Es ist darauf zu achten, dass die Bioabfälle nicht verdichtet werden. Um den Inhalt aufzulockern, können die Behälterwände mit Zeitungspapier ausgekleidet oder Strukturmaterialien wie kleine Zweige, Holzspäne und zerknülltes Zeitungspapier genutzt werden.

Durch die Zugabe von Gesteinsmehl kann Feuchtigkeit gebunden und Madenbefall verringert werden. Das Gesteinsmehl ist im Baumarkt und Gartencenter erhältlich. Der Deckel der Biotonne sollte stets geschlossen bleiben.

Die Biotonne sollte möglichst an einem schattigen Platz stehen, um direkte Sonneneinstrahlung zu vermeiden.

Verschmutzungen an der Tonne sollten umgehend gereinigt werden.

Diese Hinweise werden deutschlandweit von vielen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern an die Privathaushalte zur Handhabung von Bioabfall im Sommer kommuniziert.

Die Biotonne kann zusätzlich mit einem Biofilterdeckel zur Reduzierung des Geruchs gebührenpflichtig nachgerüstet werden. Dieser ist für die Bioabfallbehältergrößen von 40 Liter bis 240 Liter verfügbar und kann im Bürgerbüro des EWF beantragt werden. Die Kosten liegen für Abfallbehälter bis 120 Liter bei 51,31 EUR und für Abfallbehälter bis 240 Liter bei 61,56 EUR.

4. Konkrete Gebührenausswirkungen: Welche tatsächlichen Mehrkosten kämen nach aktueller Gebührenkalkulation umgelegt auf den einzelnen Haushalt bzw. Gebührenden pro Monat und Jahr bei einer wöchentlichen Leerung im Juni, Juli und August zu?

Die aktuellen Preise für die Sonderleerung Bioabfall betragen je nach Behältergröße: 14,36 EUR / 40 L, 14,89 EUR / 60 L, 15,42 EUR / 80 L, 16,48 EUR / 120 L, 19,65 EUR / 240 L und 34,36 EUR / 660 L-Abfallbehälter. Die Preise sind gebührenkalkulatorisch belegbar. Damit ergeben sich bei drei Monaten und sechs zusätzlichen Leerungen, für einen Vierpersonenhaushalt mit einer 60 L Bioabfalltonne, zusätzliche Kosten von 89,34 EUR jährlich. **Dies bezieht sich so allerdings auf eine Kalkulation in Form** von Einzelleerungen!

Da die SB Controlling aktuell im Urlaub ist, wird eine Gebührenneuberechnung bzw. eine Hochrechnung gemäß der zu erwartenden Auswirkung am 31.08.2026 unmittelbar in der Sitzung des BA nachgereicht.

5. Fahrzeugauslastung, IKZ & Reinigungsaufwand:
Welche Möglichkeiten bestehen, ein für den Sommer benötigtes Fahrzeug im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) mit Nachbarkommunen gemeinsam zu beschaffen, zu mieten oder auszulasten?

Grundsätzlich ist eine gemeinsame Beschaffung oder Nutzung eines Abfallsammelfahrzeugs im Rahmen der IKZ denkbar. Voraussetzung hierfür wäre jedoch, dass bei den beteiligten Kommunen ein zeitlich versetzter bzw. ergänzender Fahrzeugbedarf besteht. Ist dies nicht der Fall, reduziert sich der Vorteil einer gemeinsamen Fahrzeugnutzung erheblich. Insbesondere dann, wenn die Nachbarkommune dasselbe Fahrzeug im gleichen Zeitraum ebenfalls für die zusätzlichen Sommerleerungen der Biotonnen benötigt, besteht keine tatsächliche Kapazitätsreserve für eine gemeinsame Nutzung. In diesem Fall würde die Kooperation lediglich zu einer Konkurrenz um die vorhandene Fahrzeugkapazität führen und könnte den gewünschten wirtschaftlichen bzw. organisatorischen Vorteil nicht erzielen.

Darüber hinaus ist bei einer gemeinschaftlichen Nutzung zu berücksichtigen, dass das Abfallsammelfahrzeug technisch mit sämtlichen in den beteiligten Kommunen eingesetzten Behälteridentifikations- und Identifikationssystemen kompatibel sein bzw. entsprechend ausgestattet werden müsste. Dies kann zusätzliche Investitions-, Umrüstungs-, Wartungs- und Abstimmungsaufwände verursachen.

Neben der technischen Ausstattung wären zudem die organisatorischen Rahmenbedingungen zu klären, insbesondere die Einsatzplanung, die Verfügbarkeit des Fahrzeugs in den jeweiligen Zeiträumen, die Verantwortlichkeiten für Wartung und

Reparaturen, die Reinigung sowie die Verteilung der Betriebs- und Personalkosten. Vor diesem Hintergrund erscheint eine gemeinsame Fahrzeugbeschaffung oder -nutzung insbesondere dann sinnvoll, wenn sich die saisonalen bzw. täglichen Einsatzzeiten der beteiligten Kommunen tatsächlich ergänzen und dadurch eine höhere Gesamtauslastung des Fahrzeugs erreicht werden kann. Bei einem zeitgleichen zusätzlichen Bedarf der Nachbarkommune ist dagegen kritisch zu prüfen, ob eine IKZ-Lösung unter wirtschaftlichen und organisatorischen Gesichtspunkten überhaupt einen Mehrwert bietet.

In welchem Umfang kann ein solches Fahrzeug außerhalb der drei Sommermonate als Reservefahrzeug im Gesamtbetriebshof oder für die Herbstlaubsammlung wirtschaftlich eingesetzt werden?

Abfallsammelfahrzeuge lassen sich für die Herbstlaubsammlung weder wirtschaftlich noch technisch einsetzen. Bereits die Befüllung der Schüttung, die für die Aufnahme von zweirädrigen Abfallbehältern vorgesehen ist, ist anderweitig kaum möglich. Das Einsammeln des Herbstlaubs erfolgt auf den gemäß Straßenreinigungssatzung definierten Flächen stadtseitig über den Wirtschaftsbetrieb (Grünpflege u. Straßenreinigung) und nicht über den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger. Letzterer ist gebührenfinanziert und müsste diese Leistung dem Wirtschaftsbetrieb in Rechnung stellen.

Für die Bioabfallsammlung sowie auch die Restabfallsammlung werden Abfallsammelfahrzeuge mit Drehtrommelaufbau verwendet, da diese technische Eigenschaft an lose und eher nasse Abfallarten angepasst ist, und damit durch die Trommelbewegung ein Verklumpen und Anhaften verhindert wird. Für PPK oder Sperrmüll werden hingegen Pressplattenfahrzeuge eingesetzt, die über wesentlich höhere Kompaktierungseigenschaften für diese trockenen und festen Abfallarten verfügen. Ein Wechsel dieser Fahrzeugtypen hinsichtlich der entsprechenden Abfallarten ist kaum möglich.

Der EWF führt aktuell im Projekt „Digitale Tourenplanung“ eine Optimierung der Tourenplanung in der Abfallsammlung durch, die in den kommenden Jahren zur Anwendung finden soll. Dazu wird im Betriebsausschuss am 21.09.2026 eine separate Beschlussdrucksache vorgelegt. Der EWF wird in diesem Zusammenhang eine mögliche Sommerleerung der Bioabfallbehälter sowie den Einsatz von möglicherweise zusätzlich benötigtem Personal und Fahrzeug unabhängig durch ein externes Beratungsbüro prüfen und bewerten lassen.

Wie beurteilt der EWF den tatsächlichen zeitlichen und logistischen Aufwand einer betrieblichen Zwischenreinigung für den flexiblen Einsatz bei anderen Abfallfraktionen?

Zwischenreinigungen werden aktuell bereits bei einem Fahrzeug durchgeführt, welches sowohl für Restabfall als auch für Bioabfall eingesetzt wird. Der Zeitliche Aufwand liegt bei etwa 1,5 Stunden pro Reinigung.

6. Bewertung der Modelle rheinland-pfälzischer Nachbarkommunen: Wie bewertet der EWF die in anderen kreisfreien Städten und Landkreisen in RLP praktizierten Sommermodelle (z. B. Landau, SÜW, Mainz), und welche dieser Lösungen wären auf Frankenthal übertragbar?

Aufgrund der teilweise erheblichen Unterschiede hinsichtlich der Gebührenmodelle und der angebotenen Leistungsumfänge ist ein unmittelbarer Vergleich nur eingeschränkt möglich. Die Kommunen setzen jedoch vielfach gezielte Anreize für eine verbesserte Getrennterfassung von Bioabfällen, indem sie die Gebührenstruktur und die angebotenen Serviceleistungen möglichst attraktiv gestalten. In Einzelfällen werden die Kosten für die Bioabfallerfassung zudem über die Gebühren für den Restabfall mitfinanziert.

Der Kreis Südliche Weinstraße und die Stadt Landau bieten über die Sommermonate die wöchentliche Leerung an. In den Wintermonaten wird alle 14 Tage geleert. Die Zeiträume variieren stark. Aus den genannten Beispielen bietet lediglich die Stadt Mainz ganzjährig die wöchentliche Leerung an. Der Rheinpfalz-kreis und Speyer bieten keine wöchentliche Leerung an.

Eine Anpassung des Abfuhrzyklus ist grundsätzlich möglich, hat aber, wie in Punkt 1 beschrieben, Auswirkungen auf die Abfallgebühren.

7. Personalplanung & Schichtmodelle: Inwieweit können saisonale Personalengpässe in den Ferienmonaten durch vorausschauende Personalbedarfsplanung, Saisonarbeitskräfte oder angepasste Schichtmodelle im Stellenplan gelöst werden?

Schichtarbeit ist in den aktuell vorliegenden Arbeitsverträgen nicht vorgesehen. Dafür müssten die Tourenpläne und Arbeitsverträge im gegenseitigen Einverständnis von Arbeitgeber und Arbeitnehmer unter Einbindung des Personalrates abgeändert werden.

Saisonarbeitskräfte, d.h. Hilfskräfte externer Dienstleister dürfen nicht dauerhaft oder wiederkehrend für gleichwertige Tätigkeiten von Planstellen eingesetzt werden. Sie würden in Konkurrenz zu den im Stellenplan verankerte Planstellen stehen. Hier müsste ein separater Beschluss gefasst werden, dass die entsprechenden Leistungen von Fremdpersonal über den Stellenplan hinaus erbracht werden. Die Einbindung dieser Fremdleistungen in die bestehenden betrieblichen Abläufe wird sehr herausfordernd sein – sofern sie überhaupt umsetzbar wäre.

8. Zeitplan & Integration in den Wirtschaftsplan:

Können die erforderlichen personellen, technischen und finanziellen Parameter noch im derzeit aufzustellenden EWF-Wirtschaftsplan vorbereitend berücksichtigt werden?

Bis wann müsste eine politische Grundsatzentscheidung im Betriebsausschuss und Stadtrat getroffen werden, um eine Umsetzung zur kommenden Sommersaison zu ermöglichen?

Für eine wöchentliche Leerung der Bioabfallsammlung im Sommer können die Mittel in den Wirtschaftsplan 2027 eingestellt werden. Hier ist eine Grundsatzentscheidung des Betriebsausschusses und des Stadtrates zu treffen. Danach kann in die notwendige Ressourcenbeschaffung angegangen werden. Für die wöchentliche Sammlung wird zwingend ein weiteres Fahrzeug. Zudem ist eine Anpassung der Gebühren der Abfalltouren notwendig. Ob dies noch vor Beginn des Sommers 2027 umzusetzen

ist, muss geprüft werden.

Anlage: Stellungnahme zum Prüfantrag XVIII/XVIII/1019

**XVIII/1019 Anpassung der Leerungsintervalle für Biomülltonnen
hier: Prüfantrag der FWG-Stadtratsfraktion**

Stellungnahme der Verwaltung:

Die FWG-Stadtratsfraktion fragt an, ob der derzeitige zweiwöchentliche Leerungsrhythmus der Biotonne in den Sommermonaten auf eine wöchentliche Leerung umgestellt werden kann. Es wird dargestellt, dass der derzeitige zweiwöchentliche Leerungsrhythmus der Biotonne in den Sommermonaten nicht ausreichend erscheint. Insbesondere bei anhaltend hohen Temperaturen komme es häufig zu hygienischen Problemen und unangenehmen Gerüchen.

Die FWG bittet anhand der folgenden Fragestellungen konkret um Prüfung, ob in den Sommermonaten eine wöchentliche Leerung der Biotonnen – analog zu bewährten Regelungen in anderen Kommunen – eingeführt werden kann:

- Anpassung der Intervalle: Welche Möglichkeiten bestehen, die Leerung auf die Sommermonate (z. B. Juni–September) auszuweiten?
- Kapazitäten: Ist das EWF personell und technisch in der Lage, zusätzliche Leerungen umzusetzen? Welche Maßnahmen wären ggf. notwendig?
- Finanzierung: Wie könnte die Anpassung finanziert werden? Wären optionale Zusatzgebühren für Haushalte mit erhöhtem Bedarf denkbar oder eine gemeinschaftlich getragene Lösung für alle Haushalte sinnvoll?
- Kennzeichnung: Falls Zusatzleerungen auf Wunsch eingeführt werden sollen – wie könnten die entsprechenden Biotonnen eindeutig markiert oder identifiziert werden (z. B. farbliche Markierungen, Aufkleber, Chip-Systeme vgl. Landkreis Kitzingen)?

Die Fragestellung, ob der derzeitige zweiwöchentliche Leerungsrhythmus der Biotonne in den Sommermonaten auf eine wöchentliche Leerung umgestellt werden kann, ist in Frankenthal nicht neu, sondern in der Vergangenheit bereits mehrfach diskutiert und geprüft worden. Als Grund für eine Erhöhung des Leerungsintervalls werden meist die bei wärmeren Jahrestemperaturen auftretenden Gerüche aufgeführt.

Der EWF gibt bereits seit Einführung der Biotonne in Frankenthal im Jahr 2017 regelmäßig Hinweise zur Geruchsminimierung des häuslich gesammelten Bioabfalls über die Medien bekannt. Es häufen sich leider bei sommerlich hohen Temperaturen die Probleme im Umgang mit der Biotonne. Geruchsbildung und Madenbefall sind unerwünschte Nebenwirkungen des warmen Wetters.

Die wichtigsten Tipps für den Umgang mit der Biotonne sind, die Bioabfälle möglichst trocken in die Biotonne zu geben; - je weniger Feuchtigkeit in der Tonne, desto besser! Alle Speisereste und andere feuchte organische Abfälle sollten in Zeitungspapier eingewickelt oder in Papiertüten eingepackt in der Biotonne entsorgt werden. Das hält Fliegen fern, nimmt Feuchtigkeit auf und schützt die Biotonne vor größeren

Verschmutzungen.

Es ist darauf zu achten, dass die Bioabfälle nicht verdichtet werden. Um den Inhalt aufzulockern, können die Behälterwände mit Zeitungspapier ausgekleidet oder Strukturmaterialien wie kleine Zweige, Holzspäne und zerknülltes Zeitungspapier genutzt werden.

Durch die Zugabe von Gesteinsmehl kann Feuchtigkeit gebunden und Madenbefall verringert werden. Das Gesteinsmehl ist im Baumarkt und Gartencenter erhältlich. Der Deckel der Biotonne sollte stets geschlossen bleiben.

Die Biotonne sollte möglichst an einem schattigen Platz stehen, um direkte Sonneneinstrahlung zu vermeiden.

Verschmutzungen an der Tonne sollten umgehend gereinigt werden.

Die Biotonne kann mit einem Biofilterdeckel zur Reduzierung des Geruchs gebührenpflichtig nachgerüstet werden. Dieser ist für die Bioabfallbehältergrößen von 40 Liter bis 240 Liter verfügbar und kann im Bürgerbüro des EWF beantragt werden. Die Kosten liegen für Abfallbehälter bis 120 Liter bei 51,31 EUR und für Abfallbehälter bis 240 Liter bei 61,56 EUR.

Anpassung: Die Möglichkeit, das Leerungsintervall der Bioabfalltonne in den Sommermonaten (z. B. Juni–September) auszuweiten, setzt in diesen Monaten eine Verdopplung des Logistikaufwandes (Fahrzeug- und Personaleinsatz) voraus. Dies bedeutet damit auch eine Verdopplung der Kosten in diesem Zeitraum. Für den zusätzlichen Betrieb eines weiteren Abfallsammelfahrzeuges für die Sammlung von Bioabfall in den Sommermonaten ist unter Berücksichtigung der aktuellen Verrechnungssätze mit Kosten von rund 150.000 EUR zu rechnen. Bereits im Einführungsjahr der Biotonne in Frankenthal 2017 wurde ermittelt, dass für die zusätzlichen Behälterleerungen im wöchentlichen Turnus ein weiteres Abfallsammelfahrzeug benötigt wird, das zusätzlich anzuschaffen ist. Für dieses Fahrzeug bestehen allerdings ausserhalb der Sommermonate keine weiteren Leistungsaufgaben.

Kapazitäten: Der EWF muss in diesem Zeitraum, in den zudem die sehr urlaubsintensiven Sommerferienzeiten fallen und abgedeckt werden müssen, die personellen und technischen Kapazitäten zusätzlich zur Verfügung stellen, um die zusätzlichen Leerungen umzusetzen. Hierfür muss entweder zusätzliches Personal eingestellt werden, das dann auch in der nicht leerungsintensiven Zeit in adäquater Funktion eingesetzt werden muss, oder es muss dieses Personal aus anderen Funktionseinheiten des EWF akquiriert werden, das dann für diese anderen Aufgaben im Zeitraum nicht zur Verfügung steht. Zusätzlich ist während dieser Zeit der Einsatz mindestens eines zusätzlichen Abfallsammelfahrzeuges erforderlich, das zusätzlich beschafft und betrieben werden muss.

Finanzierung: Die Anpassung, beziehungsweise der zusätzliche Aufwand muss mit rechtlichem Hintergrund durch die Abfallgebühren finanziert werden, was grundsätzlich mit einer Erhöhung der Abfallgebühren an die privaten Haushalte einhergeht. Um den Abrechnungs- und Verwaltungsaufwand bei einer Wahloption zu minimieren, kommt nur eine allgemeingültige Gebührenerhöhung für alle an die Abfallentsorgung angeschlossenen Haushalte in Frage.

Kennzeichnung: Eine Wahloption hinsichtlich einer wöchentlichen oder zweiwöchentlichen Leerung der Biotonne, führt zu zusätzlichem Abrechnungs- und Verwaltungsaufwand sowie zu technischem Aufwand hinsichtlich der Zuordnung der dann öfter

zu leerenden Behälter. Weiterhin ist die Ausgestaltung der dann entsprechend zu modifizierenden Tourenpläne erforderlich. Um diesen Aufwand zu minimieren und die Kosten nicht zusätzlich auf die Abfallgebühren erheben zu müssen, macht nur eine flächendeckende Anpassung des Leerungsrhythmus im Rahmen der standardisierten Tourenplanung Sinn.

Der EWF schlägt den intensivierten Verweis und die Bewerbung der bereits verfügbaren „zusätzlichen Leerung von Bioabfallbehältern ausserhalb der Regelabfuhr“ als zubuchbare bzw. zusätzlich bestellbare Option in Form einer Sonderleerung vor. Damit kann diese Option bedarfsgerecht und individuell je Privathaushalt geordnet werden. In der Kreislaufwirtschaftsgebührensatzung der Stadt Frankenthal wird die Sonderleerung von Restabfall und Bioabfall innerhalb der Regelabfuhr bereits auf Abruf angeboten. Die Preise für die Sonderleerung betragen je nach Behältergröße: 14,36 EUR / 40 L, 14,89 EUR / 60 L, 15,42 EUR / 80 L, 16,48 EUR / 120 L, 19,65 EUR / 240 L und 34,36 EUR / 660 L-Abfallbehälter.

Da für diese die individuelle Bestellung bzw. Zustimmung des jeweiligen Privathaushalts erforderlich ist, kann diese dann auch leicht und bereits standardisiert im System erfasst und entsprechend geleistetem Aufwand nachberechnet werden.

Protokoll:

Der Stellungnahme wird mündlich in der Sitzung nachfolgendes hinzugefügt. Die Kostenaufstellung wurde ebenfalls per E-Mail an die Mitglieder des Betriebsausschusses versendet.

Die Ausweitung des Leerungsintervalls im Bereich der Biotonne von einer zweiwöchentlichen auf eine wöchentliche Leerung in den Sommermonaten (z. B. Juni – September) setzt in diesen Monaten eine Verdopplung der Kapazitäten an Personal und Fahrzeugen voraus, was eine Verdopplung der Kosten zur Folge hat. Die zusätzlichen Personalkosten für einen Zeitraum von vier Monaten belaufen sich auf ca. 135.000 € / Jahr, die Fahrzeugkosten auf 52.000 € / Jahr. Zur Deckung dieser Mehrkosten von insgesamt 187.000 € / Jahr ist eine Gebührenerhöhung bei der Biotonne von rund 25 % erforderlich.

Für die zusätzlichen Behälterleerungen im wöchentlichen Turnus wird ein weiteres Abfallsammelfahrzeug benötigt, das über die restlichen Monate nicht benötigt wird. Zudem verfügt der EWF aktuell nicht über die entsprechenden personellen Kapazitäten, um die zusätzlichen Leerungen umzusetzen.

Gebührenbedarf

Volumen	Leerungsintervall	Anzahl	Preis	Einnahmen aktuell	Erhöhung zum 01.01.2027		
					Erhöhung	Preis neu	Einnahmen neu
40 L Biomüll	Leerung 2-wöchentlich	3.040	40,01	121.630,40	25,0%	50,01	152.038,00
60 L Biomüll	Leerung 2-wöchentlich	3.099	56,60	175.403,40	25,0%	70,75	219.254,25
80 L Biomüll	Leerung 2-wöchentlich	251	73,01	18.325,51	25,0%	91,26	22.906,89
120 L Biomüll	Leerung 2-wöchentlich	1.603	105,65	169.358,95	25,0%	132,06	211.696,19
240 L Biomüll	Leerung 2-wöchentlich	746	206,57	154.101,22	25,0%	258,21	192.626,53
660 L Biomüll	Leerung 2-wöchentlich	136	603,81	82.118,16	25,0%	754,76	102.647,70
				720.935,64			901.169,55
						Erhöhung	180.233,91

Deckung der Kosten für eine wöchentliche Leerung von Juni - September

Personalkosten	135.000,00
KFZ-Kosten	52.000,00
	189.000,00

**XVIII. Wahlperiode 2024 – 2029**

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung**Beratungsergebnis:**

Gremium Betriebsausschuss	Sitzung am 31.08.2026	Top	Öffentlich: ☐	Einstimmig: ☐	Ja-Stimmen: ☐
			Nichtöffentlich: ☒	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen: ☐
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:
☐	☒		☒	☐	
Abdruck an:					

Protokoll:

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit berichtet Herr Knöppel darüber, dass im nichtöffentlichen Sitzungsteil zwei Berichte über den EWF verlesen wurden.